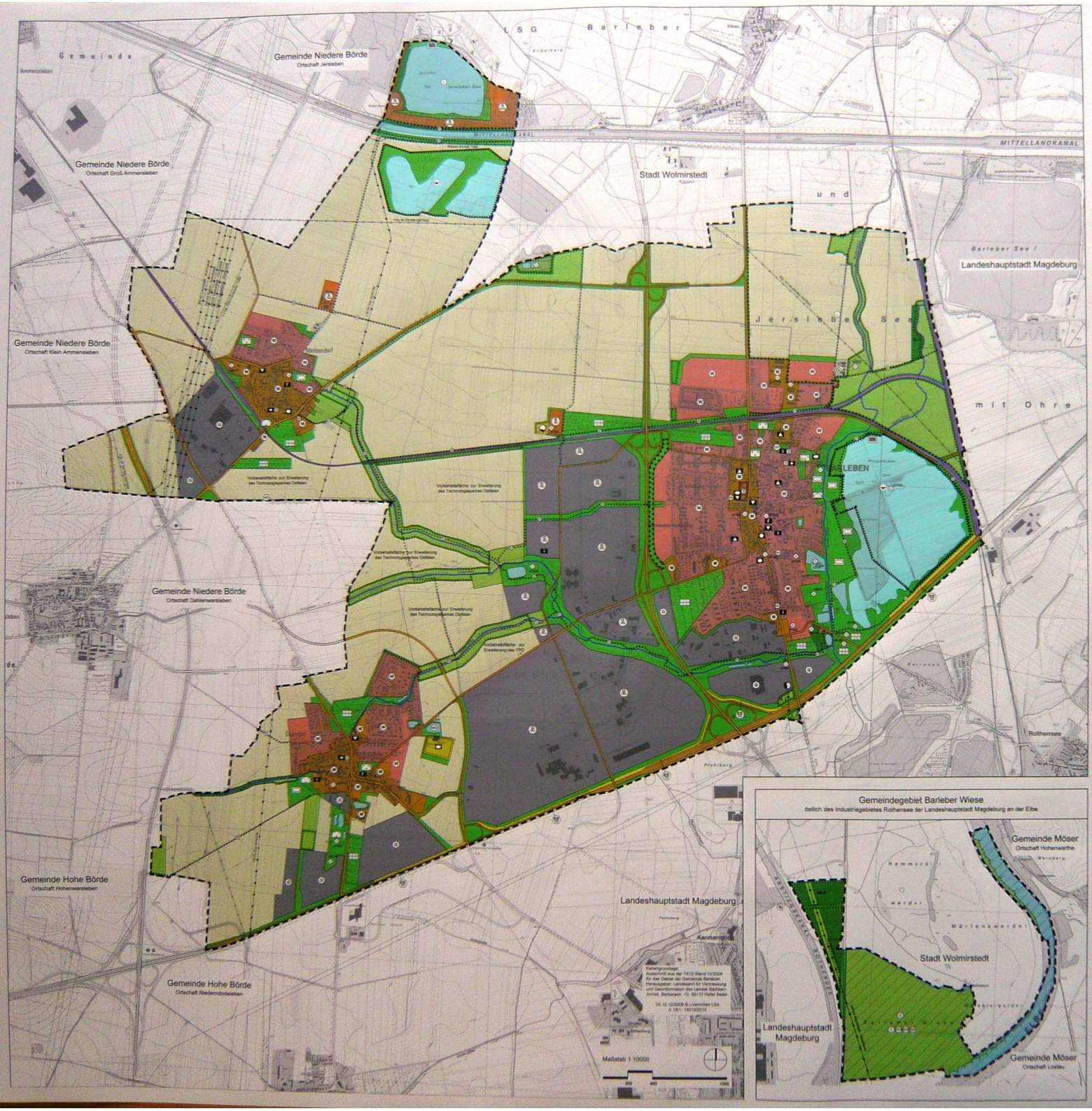

Planzeichenerklärung nach PlanzV

I. Darstellungen

1. Bauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

Gewerbliche Bauflächen des Technologieparkes Ostfalen* (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

Sonderbauflächen für Wochenendhäuser (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

Sonderbauflächen für nicht landwirtschaftliche Tierhaltungsanlagen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

Sonderbauflächen für Schießsportanlagen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

2. Einrichtungen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sportanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB) - nur durch Planzeichen ohne Umgrenzung dargestellt

Öffentliche Verwaltungen

Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Kindertagesstätte

Schule

Feuerwehr

sozialen Zwecken dienende Einrichtung

kulturelle Einrichtung

Umgrenzung von Flächen für Sportanlagen - soweit separat dargestellt (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

Sportanlage

3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

Autobahnen und autobahnähnliche Straßen

überörtliche Straßen und örtliche Hauptverkehrsstraßen

überörtliche Bahnanlagen

überörtlicher Rad- bzw. Wanderweg (nur soweit nicht entlang von Hauptverkehrsstraßen geführt)

4. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

oberirdisch

unterirdisch

5. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und 4 BauGB)

Flächen für Versorgungsanlagen und für Anlagen die dem Klimawandel entgegenwirken

Flächen für Erneuerbare Energien - Freiflächenphotovoltaikanlagen

Umspannwerk

Anlage der Wasserversorgung

6. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Grünflächen

Dauerkleingärten

Friedhof

Sportplatz

Parkanlage

Festplatz

Freibad

Projekt Haustiere

7. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

Wasserflächen

8. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für den Abbau von Bodenschätzen (nachrichtliche Übernahme gem. derzeitigem Genehmigungsstand)

9. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft - Grünlandnutzung

Flächen für Wald

10. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Maßnahmenbezeichnung siehe Landschaftsplan)

11. Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes Immissionsschutzgesetzes (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes

II. Kennzeichnungen

Flächen deren Boden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

III. Nachrichtliche Übernahmen

Landschaftsschutzgebiete (LSG)

Besonderes Schutzgebiet nach FFH- Richtlinie

Geschützte Parkanlage

Naturdenkmal

Umgrenzung des Denkmalschutzgebietes

wichtige Einzelanlagen oder Mehrheiten baulicher Anlagen die dem Denkmalschutz unterliegen

nach § 99 Abs. 1 Satz 2 WG LSA übergeleitete festgesetzte oder nach § 76 Abs. 1 WG LSA vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete

IV. Hinweise

* die dargestellten gewerblichen Bauflächen des Technologieparkes Ostfalen beinhalten neben Gewerbe- und Industriegebieten, auch Flächen für Sondergebiete für Forschung und Lehre, die Abgrenzung ist in den Bebauungsplänen festzulegen

Verfahrensvermerke

Beschluss über die Einleitung des Aufstellungsverfahrens
Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben hat am ..... die Einleitung des Verfahrens zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Barleben, den .....
(Datum) Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Die frühzeitige öffentliche Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde durch öffentliche Auslegung des Planes in der Zeit vom ..... bis zum ..... während folgender Zeiten:

Montag 7.30 - 15.30 Uhr
Dienstag 7.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch 7.30 - 15.30 Uhr
Donnerstag 7.30 - 15.30 Uhr
Freitag 7.30 - 12.00 Uhr

durchgeführt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Bekanntmachung am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Barleben, den .....
(Datum) Bürgermeister

Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Barleben, den .....
(Datum) Bürgermeister

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben hat am ..... den Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Barleben mit der zugehörigen Begründung beschlossen und zur Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Barleben, den .....
(Datum) Bürgermeister

Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Der Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Barleben sowie die dazugehörige Begründung haben in der Zeit vom ..... bis zum ..... während folgender Zeiten:

Montag 7.30 - 15.30 Uhr
Dienstag 7.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch 7.30 - 15.30 Uhr
Donnerstag 7.30 - 15.30 Uhr
Freitag 7.30 - 12.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Bekanntmachung am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Barleben, den .....
(Datum) Bürgermeister

Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Barleben, den .....
(Datum) Bürgermeister

Prüfung der Stellungnahmen
Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft.
Das Ergebnis ist am ..... mitgeteilt worden.

Barleben, den .....
(Datum) Bürgermeister

Abschließender Beschluss (Feststellungsbeschluss) über den Flächennutzungsplan
Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Barleben wurde am ..... vom Gemeinderat der Gemeinde Barleben abschließend beschlossen. Die Begründung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Barleben wurde mit Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Barleben vom ..... gebilligt.

Barleben, den .....
(Datum) Bürgermeister

Genehmigung
Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Barleben wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... erteilt.

Magdeburg, den .....
(Datum) im Auftrage
Landesverwaltungsamt

Ausfertigung
Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Barleben wird hiermit ausgefertigt.

Barleben, den .....
(Datum) Bürgermeister

Inkrafttreten
Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Barleben sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist durch Bekanntmachung am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Barleben wurde am ..... erteilt.

Barleben, den .....
(Datum) Bürgermeister

Fristablauf
Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten des Flächennutzungsplanes sind die Verletzung von beachtlichen Verfahrens- und Formvorschriften sowie Fehler in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Barleben, den .....
(Datum) Bürgermeister

Flächennutzungsplan Gemeinde Barleben

mit den Ortschaften Barleben, Ebendorf und Meitzendorf

Vorentwurf

Stand 12. April 2012

Maßstab 1:10.000

Übersichtsplan